

### Wie wird die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie gesteuert?

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) politisch gesteuert, fortentwickelt und evaluiert.

Die NAK hat sich im Dezember 2008 konstituiert und setzt sich zusammen aus jeweils drei stimmberechtigten Vertretern von Bund, Ländern und gesetzlicher Unfallversicherung. Hinzu kommen in beratender Funktion bis zu je drei Vertreter der Spitzenverbände der Sozialpartner.

Bei ihren Steuerungsaufgaben wird die NAK von dem jährlich stattfindenden Arbeitsschutzforum beraten. Hier werden regelmäßig Strategieinhalte und -ergebnisse mit Arbeitsschutzexperten und Akteuren aus der Fachöffentlichkeit diskutiert.

Zur fachlichen und organisatorischen Unterstützung der NAK wurde bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:  
[www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)

Geschäftsstelle der Nationalen  
Arbeitsschutzkonferenz (NAK)  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin  
Nöldnerstraße 40–42  
10317 Berlin  
Telefon 030 515 48 0  
Fax 030 515 48 4135  
E-Mail [nak-geschaeftsstelle@  
buaa.bund.de](mailto:nak-geschaeftsstelle@buaa.bund.de)  
Internet [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)

## Ziele und Inhalte der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie





### **Was ist die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie?**

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie ist die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragene, bundesweit geltende Strategie im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie bildet die Grundlage für ein abgestimmtes Handeln, um die gemeinsam festgelegten Arbeitsschutzziele zu erreichen.

Konkret soll beispielsweise die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder verbessert werden. Dies trägt dazu bei, dass die Betriebe besser beraten und überwacht werden können. Auch das Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz soll anwenderfreundlicher und transparenter werden.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie berücksichtigt Deutschland zugleich europäische und internationale Entwicklungen.

Die gesetzliche Grundlage der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und des Zusammenwirkens ihrer Träger sind seit November 2008 im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII festgeschrieben.

### **Welche Kernelemente hat die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie?**

- Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele
- Ableitung von vorrangigen Handlungsfeldern und Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen
- Evaluierung der Ziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme
- Festlegung eines abgestimmten Vorgehens der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden und der Unfallversicherungsträger bei Beratung und Überwachung der Betriebe
- Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks

### **Was will die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie erreichen?**

Ganz allgemein geht es darum, die Präventionsarbeit in Deutschland wirkungsvoller und effizienter zu gestalten.

Es sollen Anreize für die Betriebe geschaffen werden, auf allen Ebenen eine nachhaltige und damit längerfristig angelegte Prävention zu betreiben. Dies beinhaltet die systematische Wahrnehmung von Arbeitsschutz im Betrieb sowie die Stärkung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins bei Arbeitgebern und Beschäftigten. Das Erreichen des Ziels soll durch eine nachhaltige Gesundheitsförderung im Betrieb unterstützt werden.

Durch die Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen werden die Betriebe und die Volkswirtschaft von Kosten entlastet. Arbeitsschutz soll Innovationen unterstützen, nicht hemmen.